

Bern, den 31. März 1938.

An die evang. ref. Kirchengemeinderäte und Pfarrämter des Kantons Bern.

Wir erlauben uns, Ihnen hiemit Kenntnis zu geben von dem nachfolgenden Schreiben der beiden unterzeichneten, die Mehrzahl der bernischen Pfarrer umfassenden Vereinigungen an den Synodalrat.

Am 7. Februar 1938, am Tage des Beginnes des Niemöller-Prozesses, ist den kantonalen Kirchenbehörden sowie sämtlichen Kirchengemeinderäten der reformierten Schweiz aus Zürich und Basel ein Schreiben zugegangen, das uns zeigen will, welche Bedeutung der Kampf der deutschen „Bekennniskirche“ für die ganze evangelische Kirche hat, und das uns nahelegt, für die in Deutschland sich zu Christus bekennende Gemeinde in unsern Gottesdiensten fürbittend einzutreten.

Zu unserm großen Befremden hat der bernische Synodalrat, trotzdem dieses Schreiben auch vom Schweiz. Kirchenbund unterstützt wurde, mit seinem Kreisschreiben Nr. 4 vom 22. Februar, gegen dasselbe Stellung genommen.

Indem wir Ihnen von unserer Antwort an den Synodalrat Kenntnis geben, möchten wir Sie bitten, trotz der Bedenken des Synodalrates, diese ganze Angelegenheit unvoreingenommen zu prüfen. Es kann unserer bernischen Kirche nur zum Segen gereichen, wenn sie lebendigen Anteil nimmt an den schweren Kämpfen, in denen die evangelische Kirche Deutschlands heute um Christi willen steht.

Ängstliche Gemüter aber, die um unseres Landes willen eine unzweideutige Stellungnahme für die draußen bedrängte Kirche Jesu vermeiden möchten, mögen den Zuspruch unsres Zwingli beherzigen: „Nit fürchten ist der harnisch!“

**Die Vorstände der Theol. Arbeitsgemeinschaft und
des Evang. Theol. Pfarrvereins des Kantons Bern.**